

Die Hauptaufgabe der Zentralstelle ist die möglichst weite Erfassung und Verwertung der heimischen Pilzschätze, ferner die Beratung sämtlicher Pilzverarbeitenden Betriebe im Bundesgebiet in allen Fragen der Pilzverwertung und Pilzkonservierung. Ausarbeitung von neuen Normativbestimmungen für Pilzkonserven, Qualitätsprüfungen, Qualitätsverbesserungen, Entwicklung neuer Produkte, Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der Pilzchemie¹⁾. [G 186]

Deutsches Kuratorium für Aerosol-Forschung

Am 5. Juli 1951 wurde durch den wissenschaftlichen Beirat des Deutschen Kuratoriums für Aerosol-Forschung Prof. *Boehm* zu dessen Präsidenten gewählt und durch ihn die konstituierende Versammlung des wissenschaftlichen Beirates eröffnet. Als Vizepräsidenten wurden Prof. Dr. med. *Heubner*, Berlin, und Prof. Dr. med. *Heilmeyer*, Freiburg, gewählt.

¹⁾ Vgl. diese Ztschr. 63, 275 [1951].

Der wissenschaftliche Beirat besteht aus etwa 50 Mitgliedern. Das Kuratorium wird die praktischen Erfahrungen mit Inhalatorien und Aerosolstationen in Kliniken, Industriebetrieben und Bergwerken laufend zusammentragen und verarbeiten.

Durch Auswertung der Erkenntnisse über Raumluftdesinfektion will das Kuratorium wirksame Methoden zur Seuchenbekämpfung auf dem Gebiet der Human- und Veterinärmedizin entwickeln. Das Kuratorium soll in Verbindung mit wissenschaftlichen Instituten und in Zusammenarbeit mit der pharmazeutischen Industrie zahlreiche pharmakologische Substanzen auf ihre Inhalationsfähigkeit überprüfen, um die Indikationsgebiete der Aerosole zu erweitern.

Das Kuratorium unternimmt Arbeitstagungen, wissenschaftliche Kongresse, archivarische und bibliothekarische Arbeiten. In bestimmten Zeitabständen sollen das anfallende Material und die jeweiligen Ergebnisse in einer „Zeitschrift für Aerosol-Forschung und Therapie“ veröffentlicht werden. [G 185]

Gesellschaft Deutscher Chemiker

Mitgliederversammlung der GDCh-Fachgruppe „Lebensmittelchemie“

am 24. September 1951 in Köln

Vor rund 100 Anwesenden wurden unter Leitung des Fachgruppenvorsitzenden, *Bergner*, Stuttgart, u. a. folgende wichtige Punkte behandelt.

1. Vorstandsbericht: Mitgliederstand am 1. 9. 1951 426 ordentl., student. und fördernde Mitglieder. Zu korresp. Mitgl. wurden ernannt: Prof. Dr. *Casares*, Universität Madrid; Prof. Dr. *Schmidt-Hebbel*, Universität Santiago de Chile; Prof. Dr. *Högl*, Bern; Prof. Dr. *Mohler*, Zürich und Universität Basel.

Wegen der gestiegenen Fertigungskosten für das Mitteilungsblatt der Fachgruppe wurde beschlossen, den Fachgruppenbeitrag erforderlichenfalls auf 7.- DM, den Bezugspreis für Nichtmitgl. auf 15.- DM jährlich zu erhöhen. Der Vorschlag *Behre*, Hamburg, eine Geschichte der Lebensmittelchemie zu bearbeiten, wurde begrüßt.

Die vom früheren Verein Deutscher Lebensmittelchemiker gestiftete Joseph-König-Gedenkmünze für besondere Verdienste um die Lebensmittelchemie wird auf Vorschlag der Fachgruppe jährlich höchstens einmal zusammen mit den Ehrungen der GDCh wieder verliehen werden.

Weiter wurde über die Tätigkeit der Arbeitskreise Nordrhein-Westfalen (Leiter: *Strohecker*, Gelsenkirchen) und Südwest (Leiter: *Scheidt*, Kassel), über die Vertretung der Fachgruppe im Gebührenausschuß der GDCh (*Rößler*, Krefeld), über Verhandlungen mit der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft wegen eines selbständigen Faches „Lebensmittelchemie und -technologie“ und über die Zuständigkeit des Chemikers für die Wasseruntersuchung berichtet. Die Fachgruppe wird sich bei den zuständigen Ministerialreferenten der Länder für eine Klärung im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen und Vereinbarungen einsetzen. Es wurde erneut festgestellt, daß chemische Sachverständige, Gutachter und Gegengutachter nach dem Lebensmittelgesetz nur staatl. gepr. und hierfür bestimmte Lebensmittelchemiker sein können. Vom Handelschemiker für das Gebiet der Lebensmittelchemie muß dementsprechend das gleiche verlangt werden.

Unter Vorsitz von *Rößler*, Krefeld, wurde eine Resolution aus Nordrhein-Westfalen gegen Vorschläge, die chemischen Untersuchungsanstalten den Gesundheitsämtern anzugliedern oder zu unterstellen, einstimmig angenommen.

Die nächste Jahrestagung der Fachgruppe soll wieder im Zusammenhang mit der Hauptversammlung der GDCh, und zwar in Geisenheim stattfinden.

2. Geschäftsordnung. Die Fachgruppe gab sich eine Geschäftsordnung, die vom Vorstand der GDCh bestätigt wurde.

3. Fachgruppenreferenten für lebensmittelchemische Fragen. Zur Vorbearbeitung aktueller Fragen mit Industriekollegen wurden, wie schon früher üblich, folgende Referate aufgestellt: „Fleischbrühe und Würzen“, „Teigwaren“, „Fleischsalat und Mayonnaise“, „Magermilchpulver“.

4. Wahlen. Die Versammlung sah von einer Vorstandanewahl ab und wählte als Nachfolger für *Lindner*, München, der wegen Arbeitsüberlastung ausscheiden mußte, *Viermann*, München. (Fachgruppenvorsitzender: *Bergner*, Stuttgart. Stellvertreter: *Rößler*, Krefeld. Schriftführer: *Viermann*, München. Verbindungsleute: *Diemair*, *Popp*, beide Frankfurt a. M.).

5. Auflösung der Deutschen Gesellschaft für Lebensmittel-, öffentliche und gerichtliche Chemie. Dem von *Diemair* eingebrachten Antrag wurde entsprochen.

6. Neufassung der Prüfungsordnung für Lebensmittelchemiker. Die Prüfungsordnung ist veraltet und ermöglicht denjenigen Chemiestudenten, die aus irgendwelchen Gründen nicht weiterkommen, eine Flucht in das Fach. In Zusammenarbeit mit Vertretern lebensmittelchemischer, chemischer und pharmazeutischer Lehrstühle, Untersuchungsämter und freiberuflicher Kollegen wurde daher von *Diemair* ein Neuentwurf ausgearbeitet. Ein weiterer wurde von *Souci*, München, vorgelegt. Ersterer sieht im wesentlichen eine chemische Grundausbildung wie zur Diplomchemikerprüfung vor, der sich die eigentliche Fachausbildung anschließt, deren wissenschaftlicher Teil der Hochschule vorbehalten ist. *Souci* schlägt ein lebensmittelchemisches Spezialstudium vor (einschl. Praxis und Promotion 13 Sem.).

Nach eingehender Diskussion sprach sich die überwiegende Mehrheit trotz gewisser Bedenken hinsichtlich des zu bewältigenden Stoffes und

des Zeitaufwandes für den ersten Entwurf aus, da die Chemie Grundlage der Lebensmittelchemie ist. Es wurde empfohlen, diesen Entwurf nochmals unter Berücksichtigung der wohldurchdachten Einzelforderungen des Soucischen Planes und vorgetragener Wünsche zu überarbeiten, ihn den Kultministerien und dann, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, den Ländern zuzuleiten.

Mitgliederversammlung der GDCh-Fachgruppe „Kunststoffe und Kautschuk“

am 24. September 1951 in Köln

Einleitend berichtete der 1. Vertrauensmann, Dr. *Höchlein*, über die Tätigkeit der Fachgruppe im vergangenen Jahr. Ein ausführlicher Tätigkeitsbericht wurde im Oktober-Heft der Zeitschrift „Kunststoffe“ veröffentlicht.

Die Fachgruppe hat sich in die alle Kunststoff-Verbände stark interessierende Frage zur Wiedererrichtung und Besetzung eines zentralen deutschen Kunststoff-Institutes eingeschaltet und hält in diesem Punkt engen Kontakt mit den von den wirtschaftlichen Verbänden zu diesem Zweck gegründeten Ausschüssen.

Außerdem wurde kurz auf einen Besuch beim Delfter Kunststoff-Institut im vergangenen Jahr hingewiesen und der Aufbau sowie die Tätigkeit dieses Institutes charakterisiert.

Zur Finanzierung bzw. Förderung der wissenschaftlichen Grundlagenforschung auf dem Kautschuk- und Kunststoffgebiet hat die Fachgruppe eine Werbeaktion in die Wege geleitet. Endziel ist es, größere Industrieunternehmen als fördernde Mitglieder zu gewinnen und das auf diese Art eingegangene Geld einem Institut für besondere Forschungsarbeiten zur Verfügung zu stellen.

Die allen Mitgliedern der Fachgruppe mit Rundschriften zugesandte Geschäftsordnung wurde mit geringen Abänderungen genehmigt. Bei dieser Gelegenheit wies der 1. Vertrauensmann darauf hin, daß satzungsgemäß bei der nächsten Fachgruppen-Tagung im Jahre 1952 eine Neuwahl des Vorstandes erforderlich wird. Die Mitglieder-Versammlung genehmigte sodann die von den Herren Dr. *Hamann* und Dr. *Coenen* durchgeführte Kassenprüfung und erteilte dem Gesamtvorstand Entlastung. Zu Kassenprüfern für das Jahr 1951/52 wurden die Herren Dr. *Saeckling* und Dr. *Scholz* bestellt.

Der Mitgliederbestand der Fachgruppe belief sich am 25. 9. 1951 auf 231 Mitglieder, unter denen sich bisher nur 9 Firmen befinden.

Mitgliederversammlung der GDCh-Fachgruppe „Gewerblicher Rechtsschutz“

am 25. September 1951 in Köln

Der Vorsitzende, Dr. *H. Kleber*, Ludwigshafen, konnte mehr als 150 Teilnehmer begrüßen, darunter den Präsidenten des Deutschen Patentamtes, Prof. Dr. *Reimer*, Ministerialrat Dr. *Haertel* vom Bundesjustizministerium und weitere Vertreter von Behörden und Verbänden.

Im geschäftlichen Teil der Sitzung bat Dr. *Kleber* alle am gewerblichen Rechtsschutz interessierten Chemiker um Beitritt zur Fachgruppe, die zur Zeit 45 Mitglieder zählt, in früheren Jahren aber wesentlich stärker war. Der Fachgruppenbeitrag wurde auf DM 5.- jährlich festgesetzt; er wird mit dem GDCh-Jahresbeitrag erhoben.

Mitgliederversammlung der GDCh-Fachgruppe „Freiberufliche Chemiker“

am 27. September 1951 in Köln

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden hielt Rechtsanwalt Dr. *Brandt*, Düsseldorf, ein Referat über „Die Tätigkeit des Bundesverbandes der freien Berufe“. Die freien Berufe, deren Berufsethos von besonderer Bedeutung für den Staat ist, stellen überhaupt den ältesten Beruf dar. Der 1949 im Bundesgebiet gegründete Verband umfaßt heute etwa 200000 Mitglieder. Der Verband hat mit Erfolg versucht, sich vor Erlass der Gesetze in die Bundesmaschinerie einzuschalten, und konnte bewirken, daß verschiedene für uns ungünstige Punkte in verschiedenen Gesetzen abgeändert wurden. Zur Zeit werden insbesondere behandelt das Kündigungsschutzgesetz, das Kartellgesetz, das auf die gewerbliche Wirtschaft beschränkt werden soll, und verschiedene Steuergesetze. Eine